

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ der Gemeinde Ostbevern**  
**44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostbevern**

**Abwägungsvorschlag der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB**  
**Sitzung Umwelt- und Planungsausschuss am 18.02.2014 (Vorlage 2014/033)**

**Einwender:           Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen**  
**Schreiben vom:    11.11.2013**

<b>Einwände / Hinweise / Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p>Als Träger öffentlicher Belange bitte ich folgende Aspekte bei der o. g. Planung zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Wirtschaftswege sind für den landwirtschaftlichen Verkehr und die zumeist überbreiten Fahrzeuge von Störungen, wie z. B. parkende Fahrzeuge, freizuhalten.</li><li>• Der Fuß- und Wanderverkehr sowie andere Freizeitaktivitäten sollten aus gleichem Grund nur sehr eingeschränkt auf den Wirtschaftswegen stattfinden.</li><li>• Bei Anpflanzungen sind die Grenzabstände des Nachbartschaftsrechtes NRW zu beachten.</li></ul> <p>Unter Beachtung dieser Faktoren bringe ich, als Träger öffentlicher Belange, keine Bedenken gegen die genannte Planung vor.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wirtschaftswege sind öffentlich und stehen grundsätzlich jedem Einwohner zur Nutzung frei. Bei Bedarf sind straßenverkehrsrechtliche Anordnungen möglich.</li><li>• Die Sondernutzungen auf den Wirtschaftswegen bedürfen der Genehmigung des Kreises Warendorf.</li><li>• Vorgaben ergeben sich dazu aus dem Nachbarrechtsgesetz. Es handelt sich insofern um privatrechtliche Handlungen.</li></ul> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p>